



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0443/2024		Datum: 08.08.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.: 37.50 /ge	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P371069 "Beschaffung Einsatzleitwagen Katastrophenschutz"			
Gremienweg:			
06.09.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.08.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2024, Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung" bei dem Projekt **P371069 "Beschaffung Einsatzleitwagen Katastrophenschutz"**

1. der Bewilligung einer **erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2024** in Höhe von **62.000 Euro** mit **Kassenwirksamkeit in 2025** zu,
2. der Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **62.000 Euro** bei dem Projekt Z501072 "Kita Rappelkiste Güls, Herrichtung Speisesaal und Terrasse" zu,
3. nimmt eine **Gesamtkostensteigerung** von bisher 170.000 Euro auf einen Gesamtbetrag von **232.000 Euro** zur Kenntnis.

Begründung:

Beim Amt 37 steht in 2025 die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Katastrophenschutz an. Das Fahrzeug ist nach den gesetzlichen Vorgaben für das Katastrophenschutzmodul "Führung" vorzuhalten. Das jetzige Fahrzeug ist zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung bereits zwanzig Jahre im Dienst und altersbedingt zu ersetzen. Das KatS-Modul "Führung" wird durch das Deutsche Rote Kreuz besetzt.

Im Investitionshaushalt 2024 ist ein für die Vergabe ausreichender Haushaltsansatz in Höhe von 1.000 Euro veranschlagt. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 169.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2025 etatisiert. Auf der Basis einer neuen Kostenschätzung, die auf dem Ausschreibungsergebnis eines vergleichbaren Fahrzeuges basiert und sich zudem in den allgemein deutlich gestiegenen Kosten am Kraftfahrzeugmarkt begründet, wird jedoch eine

Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 231.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2025 benötigt.

Die Gesamtauszahlungen erhöhen sich daher im o. g. Investitionsprojekt von bisher 170.000 Euro auf neu 232.000 Euro. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024 war die Kostenentwicklung am Fahrzeugmarkt in diesem Ausmaß noch nicht absehbar.

Aus diesem Grund wird die Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2024 mit Kassenwirksamkeit in 2025 in Höhe von 62.000 Euro notwendig.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist in gleicher Höhe durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2024 (Kassenwirksamkeit 2025) bei dem Projekt Z501072 "Kita Rappelkiste Güls, Herrichtung Speisesaal und Terrasse" gewährleistet.

Das dringende Bedürfnis ergibt sich aus der notwendigen Ersatzbeschaffung des zwanzig Jahre alten Fahrzeuges, das mit Blick auf die Einsatzfähigkeit als Einsatzleitwagen in 2024 nicht mehr zeitgemäß ist und dringend ersetzt werden muss.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz entscheidet ab einem Betrag über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Das Land fördert die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mit einer Auszahlung kann ab dem Jahr 2027 gerechnet werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-keine-